

Niederschrift

über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **07.02.2012**, 18:04 Uhr - 19:33 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Gilbert Hartmann, Jürgen Ohm, Robert Otte, Dieter von den Berg, Helga Welker, Peter Wolfgarten (als Vertretung für Herrn Stefan-Alexander Roth),

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Dr. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joks, Heribert Klas, Otto Reiners,

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

von der Fraktion DIE LINKE.

Raimund Köhn,

von der Verwaltung

Dieter Buth, Dr. Ingo Deitmer, Klaus Frohne, Michaela Heuer, Heinrich Humpohl, Dr. Annemarie Janetzki, Jörg Michel, Andreas Nienaber, Alfons Reinkemeier, Christian Schowe, Andreas Tschöpe, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 18. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 07.02.2012

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|----------------------------|--|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0019/2012</u>
II | 3.1. Bürgerhaushalt 2011 - Erster Rechenschaftsbericht |
| <u>V/0960/2011</u>
II | 3.2. Weiterentwicklung Bürgerhaushalt - Eckpunkte des Verfahrens Bürgerhaushalt 2012 |
| | 4. Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten |
| <u>V/0658/2011</u>
I | 4.1. Änderung der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen |
| <u>V/0942/2011</u>
III | 4.2. Außengastronomie in der Innenstadt, Evaluation und Neuorientierung |
| <u>V/0012/2012</u>
III | 4.3. Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für das Programmgebiet Münster-Innenstadt |
| <u>V/0013/2012</u>
III | 4.4. Gestaltung der Schaltschränke im Bahnhofsviertel in Kooperation mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V. |
| <u>V/0031/2012</u>
IV | 4.5. Abgabe des hälftigen Eigentumsanteils der Stadt Münster am Haus Rüschaus in Münster-Nienberge im Zusammenhang mit der Errichtung einer Kulturstiftung einschließlich der Burg Hülshoff |
| | 5. Immobilienmanagement |
| <u>V/0176/2011/1</u>
II | 5.1. Strategisches Flächenmanagement: Zwischenbericht unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens Deloitte und Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan |
| <u>V/0787/2011</u>
II | 5.2. Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadtverwaltung Münster |
| <u>V/0685/2011</u>
II | 5.3. Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Sanierung Stadthaus 1 |
| | 5.4. Gievenbecker Reihe - Mündlicher Bericht |
| | 6. Verschiedenes |

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 18.04 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Ratsherr Dr. Baur verweist auf den versandten Nachtrag zur Tagesordnung und beantragt anschließend, die Tagesordnungspunkte 4.1 bis 4.5 abzusetzen.

Ratsherr Otte beantragt, die Tagesordnungspunkte 5.1 bis 5.3 abzusetzen.

Über beide Anträge besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Die so geänderte Tagesordnung wird inklusive des Nachtrags einvernehmlich festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

1. Kommunalaufsicht zum Haushalt 2012

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier teilt mit, dass die Bezirksregierung Münster als Kommunalaufsicht die Haushaltsanzeige der Stadt Münster für das Jahr 2012 am 23. Januar 2012 zur Kenntnis genommen habe. Die Verwaltung habe dieses Schreiben am 25. Januar an die Mitglieder des Rates weitergeleitet. Die wichtigste Botschaft aus dem Schreiben: Die Bezirksregierung habe keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen den städtischen Haushalt. Auch die Verringerung der allgemeinen Rücklage zur Abdeckung des Defizits habe die Bezirksregierung genehmigt.

In ihrem Schreiben mache die Bezirksregierung weiter deutlich, dass zwar weiterhin keine Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bestehe. Allerdings könne bei Mehraufwendungen oder Wegfall von Erträgen (beispielsweise bei der Gewerbesteuer) das Risiko einer zukünftigen Haushaltssicherung nicht ausgeschlossen werden. Daraus folgere die Bezirksregierung, dass der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung zwingend fortgesetzt werden müsse. Dabei sollten weiterhin die beiden Teilziele – nämlich das Defizit 2014 auf maximal 20 Mio. Euro zu begrenzen und das Defizit bis 2020 vollständig abzubauen – verfolgt werden. Gleichzeitig sollten auch – so die Bezirksregierung – alle Sparmöglichkeiten während des Haushaltsvollzugs ausgeschöpft werden.

Im Anschluss an die Mitteilung wird im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften kurz über den Sachverhalt diskutiert.

2. Änderungen beim Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken

Herr Reinkemeier informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. Änderungen in den Sicherungsgrenzen für die Absicherung von Einlagen auch der Kommunen vorgenommen habe. Derzeit liege die Sicherungsgrenze für jeden einzelnen Kunden bei 30 % des maßgeblich haftenden Eigenkapitals der Bank. Von 2015 an bis 2025 werde diese Sicherungsgrenze bis auf 8,75 % abgesenkt. Die Anlagensicherheit bei den Sparkassen und den Volks- und Raiffeisenbanken sei weiterhin über eine sogenannte Institutionsgarantie gewährleistet. Für die Anlagestrategie der Stadt Münster habe die Absenkung der Sicherungsgrenze keine Auswirkung, da auch bisher nur im Rahmen der Sicherungsgrenze Mittel angelegt werden.

Um die Größenordnung zu verdeutlichen, führt Herr Reinkemeier aus:

Nach heutigem Stand des haftenden Eigenkapitals würde z. B. die Sicherungsgrenze bei

- der Deutschen Bank als Großbank von heute 11,5 Milliarden Euro auf 3,3 Milliarden Euro in 2025 sinken;
- dem Bankhaus Lampe aus der Gruppe der Privatbankiers von heute 75,3 Millionen Euro auf 22,0 Millionen Euro in 2025 sinken.

3. Nutzung der Parkkralle für die Vollstreckung von Geldforderungen

Herr Reinkemeier berichtet, dass die Parkkralle – nach Erlass einer entsprechenden Dienstankündigung zum ihrem Einsatz – im Vollstreckungsaußendienst nunmehr eingesetzt werde.

Die Fahrzeugpfändung sei eine Sachpfändung und werde unter den dafür gegebenen Voraussetzungen durchgeführt, wie:

- trotz mehrfacher Aufforderung keine Zahlung/Reaktion,
- Verweigerung der Vollstreckung
- Verwehren des Zutritts zur Wohnung.

Im Jahr 2011 seien 170 Sachpfändungen, davon 79 Fahrzeugpfändungen abgewickelt worden. An den Pfändungsvoraussetzungen ändere sich durch den Einsatz der Parkkralle nichts. Der Unterschied in der Durchführung der Pfändung liege darin, dass nicht – wie vorher üblich – das Fahrzeug sogleich abgeschleppt und sichergestellt, sondern durch Anbringen der Parkkralle gegen unbefugtes Wegfahren gesichert werde. Das Fahrzeug solle in der Regel drei Tage an Ort und Stelle verbleiben. Dies gebe dem Schuldner Gelegenheit, die Forderung zu begleichen bzw. eine anderweitige Regelung (z. B. Ratenzahlungsvereinbarung) herbeizuführen. Durch diese Verfahrensweise würden dem Schuldner erhebliche Folgekosten (beispielsweise Abschlepp-, Standgebühren) erspart. Erfolge nach drei Tagen keine Reaktion seitens des Schuldners, werde das Fahrzeug abgeschleppt und sichergestellt.

Anschließend nennt Herr Reinkemeier einige Zahlen aus dem Forderungseinzug:

	2010	2011
Anzahl der Mahnungen	59.385	56.421
Angemahnte Forderungshöhe	20,6 Mio. €	25,1 Mio. €
Aufgrund der Mahnungen erzielte Einnahmen	13,353 Mio. €	13,5 Mio. €
Im Vollstreckungsaußendienst bearbeitete Vollstreckungsaufträge	25.249	24.007
Auftragsvolumen	6,6 Mio. €	6,6 Mio. €
Realisiert für den städtischen Haushalt	2,186 Mio. €	2,461 Mio. €
Realisiert für Dritte (Amts-, Vollstreckungshilfe)	0,934 Mio. €	1,100 Mio. €

4. Entwurf des Umlagengenehmigungsgesetzes

Herr Möller teilt mit, dass im Dezember 2011 ein Gesetzentwurf über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz) in den Landtag NRW eingebracht worden sei. Der Gesetzentwurf werde sich, wenn er so beschlossen werde, auf das Verhältnis Stadt Münster und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) auswirken. Denn beim LWL sollen - wie bei den anderen Umlageverbänden auch - die Aufsichtsbehörden stärker in die Entscheidung über die Erhebung von Umlagen und deren Festsetzung in der Haushaltsatzung eingebunden werden. Die Festsetzung der Umlagensätze solle entsprechend dem Gesetzentwurf künftig der Genehmigung unterliegen.

Außerdem sehe der Gesetzentwurf vor, den Umlageverbänden zu ermöglichen, eine Inanspruchnahme ihrer Ausgleichsrücklage, die ausschließlich aus Gründen des Rücksichtnahmegebots erfolgte, durch die Erhebung einer Sonderumlage wieder „rückgängig“ zu machen bzw. den Bestand der Ausgleichsrücklage wieder aufzustocken.

Das heiße konkret: Würde der Aufsichtsbehörde der geplante Hebesatz 2012 des LWL (voraussichtlich 16,1 %) zur Genehmigung vorgelegt, könnte die Aufsichtsbehörde möglicherweise einen höheren Hebesatz fordern, damit der LWL seine Ausgleichsrücklage nicht weiter angreifen muss. Ein höherer Hebesatz hätte wiederum unmittelbare Auswirkung auf den Münsteraner Haushalt: Jeder Prozentpunkt an höherer Umlage entspreche 2012 einer rund 4 Mio. Euro höheren Umlagezahlung.

Der Städtetag NRW habe zu dem Gesetzentwurf bereits eine kritische Stellungnahme abgegeben und beispielsweise darauf hingewiesen, dass die Erhöhung von Umlagesätzen nur unter der Voraussetzung zulässig sein sollte, dass alle anderen Möglichkeiten, den Umlagehaushalt auszugleichen, ausgeschöpft seien. Zu diesen Möglichkeiten zählten ausdrücklich auch ein Absenken der Ausgleichsrücklage auf Null und gegebenenfalls ein Zugriff auf die allgemeine Rücklage.

5. Gemeindefinanzierungsgesetz 2012

Herr Möller informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 am 21.12.2011 in den Landtag eingebracht worden sei. Der Landtag werde das GFG 2012 zusammen mit dem Haushalt 2012 voraussichtlich erst im Frühjahr 2012 in dritter Lesung beschließen. Wie üblich erhalte die Stadt Münster – wie alle anderen Kommunen auch – bis zur Verabschiedung des GFG und des Landeshaushalts Abschlagszahlungen. Die erste Abschlagszahlung in Höhe von knapp 2,3 Mio. Euro sei bereits Ende Januar 2012 bei der Stadt eingegangen.

6. Redaktionelle Änderung im Gesellschaftsvertrag der smartOPTIMO GmbH & Co. KG

Frau Dr. Janetzki teilt mit, dass die Stadtwerke Werl GmbH und die Nordhorner Versorgungsunternehmen GmbH als neue Kommanditisten in die smartOPTIMO GmbH & Co. KG aufgenommen werden sollten. In diesem Zusammenhang solle zusätzlich die Präambel des Gesellschaftsvertrages geändert werden. Im letzten Satz der Präambel solle der Verweis „nach § 21 b Absätze 3 a und 3 b EnWG“ durch den abstrakteren Begriff „gemäß EnWG“ ersetzt werden. Damit werde dem Umstand der häufigen Änderungen des EnWG – und des sich daraus ergebenden Anpassungsbedarfs des Gesellschaftsvertrages – Rechnung getragen.

Aus arbeitsökonomischen Gründen verzichte die Verwaltung zu dieser rein redaktionellen Änderung des Gesellschaftsvertrages auf eine formelle Vorlage und beabsichtige, es bei dieser mündlichen Mitteilung an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zu belassen.

7. Betrauungsvereinbarung mit den Stadtwerken Münster GmbH

Frau Dr. Janetzki weist darauf hin, dass der Rat in seiner Sitzung am 18. Juni 2008 beschlossen habe, die Stadtwerke Münster GmbH auf der Grundlage einer „Betrauungsvereinbarung“ mit der Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Aufgaben und Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtbusverkehr in Münster zu beauftragen.

Mit der Betrauung müssten vier Kriterien (sogenannte EuGH-Kriterien) für die rechtskonforme Finanzierung des ÖPNV dauerhaft erfüllt werden. Bezüglich der Erfüllung des vierten EuGH-Kriteriums müssten die Stadtwerke jährlich (30. Juni) der Stadtverwaltung Bericht erstatten.

Dieses beinhalte, dass der erforderliche Ausgleich auf der Grundlage der Analyse der Kosten zu bestimmen sei, die ein durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen geltend machen könne, das heißt, dass der Verkehrsbetrieb die sogenannten Sollkosten eines gut geführten Verkehrsunternehmens nicht überschreiten dürfe.

Die Stadtwerke hätten für das Geschäftsjahr 2010 eine Trennungsrechnung für die Verkehrsbetriebe vorgelegt. Die aus den für die SWMS Verkehrsbetriebe und die VSM konsolidierte Datenaufbereitung ergebe eine Unterschreitung der erlaubten Kosten des „gut geführten“ Unternehmens um zirka 300.000 Euro. Das vierte EuGH-Kriterium sei damit erfüllt.

Auch für 2011 werde erwartet, dass der Verkehrsbetrieb die sogenannten Sollkosten eines gut geführten Verkehrsunternehmens nicht überschreiten werde.

Punkt 3 der Tagesordnung**Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling****Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0019/2012****Bürgerhaushalt 2011 - Erster Rechenschaftsbericht**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Rat nimmt den ersten Rechenschaftsbericht zum Bürgerhaushalt 2011 (für den Haushalt 2012) zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen: keine“

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0960/2011****Weiterentwicklung Bürgerhaushalt - Eckpunkte des
Verfahrens Bürgerhaushalt 2012**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Empfehlungen des Beirats für die Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltsverfahrens (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Das Bürgerhaushaltsverfahren soll im Jahr 2012 die Zielsetzungen „Erhöhung des Bekanntheitsgrades“ und „Erhöhung der Aktivierungsquote“ verfolgen. Die Zielgruppen Senioren, Jugendliche und Migranten sind dabei stärker im Verfahren zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Feinkonzeption des Verfahrens für das Jahr 2012 auf der Grundlage der Beiratsempfehlungen vorzunehmen und – entsprechend dem 2011 praktizierten Verfahren – zum Beirat rückzukoppeln.
4. Das Bürgerhaushaltsverfahren startet in 2012 mit der Auftaktveranstaltung am 28.03.2012. Der unter Ziffer 3.3 dargestellte Zeitplan für das Verfahren 2012 wird zur Kenntnis genommen.
5. An Stelle der vom Beirat empfohlenen Postwurfsendung wird die Verwaltung beauftragt, innerhalb des vorhandenen Budgets geeignete Alternativmaßnahmen umzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Durchführung des Bürgerhaushalts 2012 stehen im Haushaltsplan 2012 Mittel in Höhe von 35.000 Euro zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0109	Finanz- und Beteiligungs- management			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	35.000	

Das zur Verfügung stehende Budget wird verwendet für:

- die externe Moderation der Internetplattform,
- die Durchführung der Auftaktveranstaltung und der Vor-Ort-Veranstaltungen,
- die Erstellung von Broschüren und gegebenenfalls weiteren Materialien,

- die Durchführung der schriftlichen Umfrage,
- Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.“

Punkt 4 der Tagesordnung	Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
---------------------------------	---

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0658/2011	Änderung der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
---	--

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0942/2011	Außergastronomie in der Innenstadt, Evaluation und Neuorientierung
---	---

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0012/2012	Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für das Programmgebiet Münster- Innenstadt
---	--

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 4.4 der Tagesordnung V/0013/2012	Gestaltung der Schaltschranke im Bahnhofsviertel in Kooperation mit der Immobilien- und Standort- gemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.
---	--

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0031/2012	Abgabe des hälftigen Eigentumsanteils der Stadt Münster am Haus Rüschhaus in Münster-Nienber- ge im Zusammenhang mit der Errichtung einer Kul- turstiftung einschließlich der Burg Hülshoff
---	--

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5 der Tagesordnung	Immobilienmanagement
---------------------------------	-----------------------------

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0176/2011/1	Strategisches Flächenmanagement: Zwischenbe- richt unter Berücksichtigung der Handlungsemp- fehlungen des Gutachtens Deloitte und Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan
---	--

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0787/2011	Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadtverwal- tung Münster
---	---

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0685/2011**
**Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Sanierung Stadthaus 1**

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5.4 der Tagesordnung
Gievenbecker Reihe - Mündlicher Bericht

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier führt in den Sachverhalt ein und verweist auf das Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 24.01.2012.

Im Anschluss daran verteilt die Verwaltung drei Unterlagen:

- Gievenbecker Reihe 30 – Chronologie
- Liste der meistangesprochenen Punkte / Fragen zur „Gievenbecker Reihe“
- Antwortschreiben der Verwaltung an die Bezirksregierung Münster.

Herr Nienaber trägt die Liste der meistangesprochenen Punkte / Fragen zur „Gievenbecker Reihe“ mündlich vor.

In der sich anschließenden, ausführlichen Diskussion des Sachverhalts werden zahlreiche weitere Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, nimmt die Diskussion in Sachen „Gievenbecker Reihe“ zum Anlass, generelle Überlegungen zu folgenden Punkten einzufordern:

- Wer muss wen wann über was informieren?
- Wann besteht eine „Holschuld“ der politischen Gremien, wann eine „Bringschuld“ der Verwaltung?

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier schlägt vor, die aufgeworfenen Fragen schriftlich der Verwaltung mitzuteilen. Die Verwaltung werde die eingereichten Fragen an alle Fraktionen verteilen (um Doppelungen zu vermeiden) und im Anschluss daran zeitnah beantworten.

Über diesen Vorschlag besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung
Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.33 Uhr.

gez.
Dr. Baur
Vorsitz

gez.
Möller
Schriftführung